

Freitodhilfe ist auch Fa

Entscheidet sich ein leidender Mensch für eine Freitodbegleitung, sind Angehörige überaus stark gefordert. EXIT ist vor allem den sterbewilligen Patientinnen und Patienten verpflichtet, zugleich sind die Begleitpersonen auch für Angehörige da.

Bei 95 Prozent aller Freitodbegleitungen ist die Familie involviert. Im Schnitt sind dann 2,6 Angehörige an einer Begleitung anwesend, wie eine interne Untersuchung von EXIT ergab. In über einem Drittel der Fälle begleiten die Töchter und Söhne ihre Eltern in den Tod, bei rund einem Viertel sind es die Ehe- und Lebenspartnerinnen und -partner. Ein Viertel der Begleitungen findet im Beisein von nur einer oder einem Angehörigen statt – im Gegenzug können aber durchaus auch mal 15 Personen anwesend sein. Nahestehende sind also relevant im Begleitprozess und erhalten von EXIT entsprechend Aufmerksamkeit.

Wie ist der Umgang von EXIT mit Angehörigen intern geregelt?

Ein Todesfall ist immer traurig und sehr belastend für die Angehörigen. Ob es sich nun um einen natürlichen Tod oder um eine Freitodbegleitung handelt. Für Angehörige ist es fast immer zu früh, wenn ein Familienmitglied stirbt. Wir sind uns bewusst, dass wir uns bei den assistierten Suiziden in einem äusserst sensiblen Bereich bewegen. Daher versuchen die Begleitpersonen vor einer Freitodbegleitung immer, die Angehörigen miteinzu beziehen.

Wie werden Angehörige konkret involviert?

Wenn immer möglich werden die Angehörigen beim Erstgespräch, welches normalerweise beim Sterbewilligen zuhause stattfindet, eingebunden. Die Begleitpersonen wissen, dass es empfehlenswert ist, wenn man bereits vor einer Freitodbegleitung mit den Angehörigen in

Kontakt sein kann. Mit ihnen können Fragen geklärt werden. Zum Beispiel, ob sie – wenn sie wollen – auch bei der Begleitung dabei sein können.

Wo liegt das Augenmerk der Begleitpersonen?

Letztlich entscheidet der sterbewillige Mensch selbst, wann für ihn die Zeit gekommen ist, um zu gehen.

Der Sterbewillige entscheidet, wann der Moment da ist

EXIT ist also primär dem sterbewilligen Patienten verpflichtet. Wir nehmen uns so viel Zeit, wie sie die Patientin oder der Patient braucht. Alles korrekt zu machen im Sinne des Patienten, hat für EXIT Priorität. Es stellt sich manchmal die Frage: Soll der Verein nur helfen, wenn sämtliche Angehörigen bis hin zu den mündigen Enkeln einverstanden sind? Doch das wäre unfair gegenüber dem Sterbewilligen. Der selbstbestimmte Tod ist letztlich etwas, das der Sterbewillige selbst verantwortet.

Was tun die Begleitpersonen für Nahestehende?

Sie tun sehr viel, um dem Sterbewilligen entgegenzukommen und ebenfalls auf die Angehörigen einzugehen. Die Begleiterinnen und Begleiter versuchen, alle Bedürfnisse und Wünsche der Involvierten abzudecken. Das kann zum Beispiel heissen: Eine Begleitperson steht in regelmässigem telefonischen und Mail-Kontakt mit den Kindern eines Sterbewilligen. Dieser lebt in einem

Heim, wo eine Begleitung nicht erlaubt ist. Also organisiert die Begleitperson das Sterbezimmer bei seiner Schwester, sie vereinbart mit seiner Ex-Ehefrau diverse Besuche und leitet den Transport des Patienten am Sterbetag in die Wege. Auch nach einer Begleitung bleiben die Kontakte zu den Angehörigen oftmals noch eine Zeitlang bestehen.

Worauf legt EXIT Wert?

Für die Angehörigen ist der Todesfall ein aussergewöhnliches, sehr einschneidendes Ereignis, das Trauer und andere starke Emotionen auslöst. In einer solchen existenziellen Situation ist man sehr sensibel und emotional verletzlich. Darauf machen wir unsere 50 Begleitpersonen in der Ausbildung und in Weiterbildungen immer wieder aufmerksam.

Was ist vor einer Begleitung wichtig für die Patienten?

Wir empfehlen Sterbewilligen, das Sterben mit EXIT zuerst innerhalb der Familie zu klären. Sie sollen wenn immer möglich im Einvernehmen und nicht im Streit oder Unfrieden sterben. Das gelingt aber nicht immer.

Welche Schwierigkeiten können auftreten?

Es kommt vor, dass einzelne Angehörige nicht einverstanden sind mit einer Freitodbegleitung. Sie wollen dann aber vielleicht trotzdem bei der Begleitung dabei sein. Wenn zwischen der Begleitperson und den Angehörigen «die Chemie» nicht stimmt oder sich die Begleitperson anders verhält, als es die Angehörigen erwarten, kann die Situation sofort angespannt werden. Dann wird allenfalls jedes Wort auf

miliensache



Keystone

Wichtiger Moment: Vor einer Freitodbegleitung können sich Angehörige mit dem Unausweichlichen befassen und Ungesagtes aussprechen.

die Goldwaage gelegt, jedes Detail zum Problemfall. Hier ist einzig möglich, Verständnis für die diffuse Situation zu wecken.

Wie viele Beschwerden von Nahestehenden erhält der Verein?

EXIT verzeichnet rund 1200 Aktenöffnungen sprich Vorbereitungen für Freitodbegleitungen pro Jahr. Beschwerden von Angehörigen erhalten wir maximal 8 pro Jahr; das ist weniger als 1 Prozent aller Aktenöffnungen. Bei den anderen über 99 Prozent erhalten wir keine Beanstandungen.

Was ist zu beachten?

Es kommt vor, dass Sterbewillige solche Angehörige, die grundsätzlich gegen eine Freitodbegleitung sind, erst zu einem späten Zeit-

punkt über ihren Willen informieren. Auch haben Angehörige nicht selten ein geringes Wissen über Sterbehilfe und die Rechtslage, insbesondere über die Abläufe – das lässt sich anhand der Website www.exit.ch oder im Gespräch mit der Begleitperson beheben. EXIT empfiehlt, eine Begleitung nicht gegen den Willen naher Angehö-

Weniger als 1 Prozent aller Abklärungen werden beanstandet

riger durchzuführen; dies hinterlässt meist tiefe Wunden und führt zu Streit bei den Hinterbliebenen. Unsere Erfahrung zudem ist: Auch wenn Angehörige zuerst dagegen sind, so können sie eventuell den

Sterbewunsch mit der Zeit akzeptieren, wenn der Sterbewillige sie in die Abklärungen involviert und Rücksicht auf sie nimmt.

Was trägt zu einem guten Gelingen einer Begleitung bei?

Vieles hängt davon ab, inwiefern es gelingt, die Phase vor dem Tod für alle Beteiligten so zu gestalten, dass alles Nötige besprochen wird und allenfalls bestehende Auseinandersetzungen noch ausdiskutiert werden können. Nicht selten steht in einer Familie noch Unausgesprochenes oder Unerledigtes im Raum. Oder jemand stirbt entgegen den Wertvorstellungen von Angehörigen mit EXIT. Mit anderen Worten können also bei einer Begleitung alte Familiengeschichten aufbrechen. Hier hilft, vorausschauend zu handeln. Wichtig zu wissen ist, dass die Begleitpersonen keine The-

rapeuten sind und keine Familienkonflikte lösen können.

Wie geht der Verein mit Beanstandungen um?

EXIT nimmt Beschwerden sehr ernst. Wir gehen jeder einzelnen genau nach und suchen danach das Gespräch mit den Beschwerdestellenden. Meistens reagieren wir zudem mit einer schriftlichen Antwort, wo wir Abläufe und Handlungsweisen aufzeigen. Das wird geschätzt.

Mit welcher Art von Beschwerden hat sich EXIT zu befassen?

Wir verzeichnen drei Arten von Beschwerden. Erstens kann es Unverständnis geben über den Sterbeentscheid und damit darüber, dass wir in diesem konkreten Fall Hilfe leisteten. Zum Beispiel hören wir dann: «Aus meiner Sicht war Grossmutter doch noch gesund, wie kann es EXIT verantworten, einer eigenständig lebenden Person beim verfrühten Tod zu helfen?» Zweitens kann es zu Unverständnis kommen über die Verhaltensweise der EXIT-Freitodbegleiterin oder eines involvierten, frei beruflich tätigen Arztes oder einer Infusionsfachperson. Beispiel: «Die Begleiterin hat sich aus meiner Sicht unangemessen verhalten oder sie hat eine Kleidung mit grellen Farben getragen».

Drittens erleben wir Unverständnis über die Einschätzung der nötigen Urteilsfähigkeit. Beispiel: «Grossmutter hat immer wieder Wichtiges vergessen, sie war aus meiner Sicht gar nicht voll 'zurechnungsfähig'.»

Wer überprüft, ob eine Freitodbegleitung korrekt verlaufen ist?

Jeder Freitod wird von den Behörden als «aussergewöhnlicher» Todesfall taxiert. Das löst überall in der Schweiz eine behördliche Untersuchung unmittelbar nach dem Versterben eines Menschen aus. EXIT ist verpflichtet, dies umgehend der Polizei zu melden. Obwohl die Präsenz der Behörden kurz nach dem Abschied für Hinterbliebene belastend sein kann: Die Inspektionen und das juristische Verfahren sichern die Arbeit des Vereins ab und entlasten alle Anwesenden von jeglichem Verdacht. Überdies prüft die Geschäftsprüfungskommission (GPK) von EXIT als Kontrollorgan nach einer Freitodbegleitung die entsprechenden Akten.

Bis wann kann man eine Begleitperson wechseln?

Von Sterbewilligen und Angehörigen wird nur selten ein Wechsel der Begleitperson gewünscht. Falls es begründete Anliegen des sterbewilligen Menschen gibt, ist ein Wechsel möglich. Wichtig ist:

EXIT ist keine Notfallorganisation – kurzfristige Begehren fordern den Verein stark.

Wie werden Hinterbliebene nach einer Begleitung betreut?

Die direkten Angehörigen werden über die Möglichkeiten der Nachbetreuung durch EXIT informiert. In jenen Fällen, wo es angezeigt ist, meldet sich die Begleitperson etwa drei, vier Wochen nach einer Begleitung, um zu sehen, wie es den direkten Angehörigen geht. Auch erkundigt sich die Begleitperson, ob jemand von den Angehörigen mit ihr Kontakt aufnehmen will. In vielen Fällen findet diese Kontaktaufnahme dann auch statt und man kann nachfragen, wie es inzwischen jemandem ergangen ist. Eine eigentliche Nachbetreuung wird jedoch nur selten beansprucht. Und falls einem Angehörigen eine Nachbetreuung nicht genügt, unterstützt ihn EXIT bei der Suche nach einer Fachperson.

Leiden Angehörige nach einem assistierten Suizid mehr als nach einem anderen Todesfall?

In den allermeisten Fällen haben die Hinterbliebenen den geliebten Menschen vorzeitig und an eine schwere Krankheit verloren. Ein Todesfall – auch ein begleiteter und umsorgter, bei dem gebührend Abschied genommen werden kann – löst immer einen schmerzlichen, selten gar einen traumatischen Prozess aus. EXIT macht die Erfahrung, dass nach einer Begleitung Angehörige eher weniger stark leiden als Menschen, welche ein geliebtes Familienmitglied im Spital oder durch einen anderen Todesfall verloren haben. Der Grund: Angehörige haben bei einer Freitodbegleitung die grosse Chance, sich im Voraus mit dem Unausweichlichen zu befassen, sie können nochmals ausgiebig Gespräche führen und Ungesagtes aussprechen. Der Tod kommt nicht überraschend. Nahestehende können beim endgültigen Abschied dabei sein sowie ihr Familienmitglied beim Sterben begleiten.

JÜRIG WILER

